



BRUNO-H.-BÜRGELE GRUNDSCHULE

Breite Straße 69
16225 Eberswalde

03334-23344

sekretariat@bhb-grundschule.de
www.buergerel-schule-eberswalde.de

Schulleitung: Katrin Wegner
Stellvertretung: Sylvia Bastian
erweiterte Schulleitung: Antonia Kolonko



Vertretungskonzept

MUSISCH KREATIV NATURWISSENSCHAFTLICH



Vertretungskonzept 2023

Vertretungsunterricht ist im schulischen Alltag unvermeidbar. Durch Erkrankung, Fortbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, außerunterrichtliche Veranstaltungen usw. fallen Vertretungsstunden an. Diese müssen organisiert, vorbereitet und durchgeführt werden. Das verlangt ein hohes Maß an Planung und Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten. Um den Ausfall an Unterricht und die Belastungen des Kollegiums so gering wie möglich zu halten, müssen Regelungen für den Vertretungsunterricht getroffen werden.

I. Ziele des Vertretungskonzepts

1. Grundsätzlich sind die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Fürsorge- und Aufsichtspflicht verbindlich!

Die Schüler:innen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 werden entsprechend der täglichen Stundentafel unterrichtet.

2. Wesentliches Ziel ist die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts soweit wie möglich zu erhalten; und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

3. Die hier dargestellten Regeln sollen Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium, die Schüler:innen und die Sorgeberechtigten schaffen.

4. Jede Vertretungsmaßnahme muss flexibel gehandhabt und der jeweiligen Situation angepasst werden.

5. Der Umgang mit der Schulcloud soll ab Klasse 3 in den Schulalltag integriert werden (Förderung der Medienkompetenz), sodass die Schulcloud für eventuelles Homeschooling von Eltern und Schüler:innen sowie Lehrer:innen genutzt werden kann.

II. Grundsätze für den Vertretungsunterricht

1. Vertretungsunterricht ist grundsätzlich (Fach-)Unterricht.

2. Es wird versucht, so weit wie möglich zu vertreten. Insbesondere dann, wenn im Kernbereich Stunden von Ausfall bedroht sind, muss eine Vertretung organisiert werden. Um eine allzu große Belastung des

Kollegiums zu vermeiden, können Randstunden am Anfang oder am Ende des Unterrichtstags ausfallen. In diesem Fall erhalten die Schüler:innen verpflichtende Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung. Die Aufgaben werden nach Möglichkeit von der zu vertretenden Lehrkraft erteilt. Sollte dies im Vorfeld nicht möglich sein, übernimmt die Aufgabenerteilung in Reihenfolge zunächst die Klassenlehrkraft sowie weitere Fachlehrkräfte. Die Verantwortlichkeit der Aufgabenerteilung wird auf dem Vertretungsplan vermerkt. Die Aufgaben werden in den folgenden Tagen von der entsprechenden Fachlehrkraft kontrolliert und ausgewertet. Die Art und Weise der Kontrolle liegt im Ermessen der pädagogischen Fachlehrkraft.

3. Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Eine ausgewogene Belastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kolleginnen und Kollegen wird angestrebt.

III. Formen von Vertretungsunterricht

1. Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften (max. 3 Wochen)

Die Vertretung wird in folgender Rangfolge durchgeführt:

- 1.1. Unterrichtsverlagerung (der Unterricht von Kolleg:innen, die unterrichtsfrei haben, wird in die zu vertretende Stunde verschoben)
- 1.2. Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten
- 1.3. entsprechende Fachlehrkräfte, die nicht in der Klasse unterrichten
- 1.4. Nutzung von Teilungs- und Differenzierungsstunden
- 1.5. Einsatz aus dem Bereich des Förderunterrichts
- 1.6. Lehrkräfte mit Freistunden
- 1.7. Klassenzusammenlegung
- 1.8. Sozialarbeiter:innen können die Betreuung von Klassen übernehmen
(eigene Projekte, kein Unterricht, die verantwortliche Lehrkraft wird festgelegt).
- 1.9. Klassenlehrertag mit Unterricht von der ersten bis zur vierten Stunde
- 1.10. Die Klassen 5 und/oder 6 arbeiten im Homeschooling. Es können Videokonferenzen angeboten werden. Voraussetzung für Homeschooling ist die vorherige Absprache mit dem staatlichen Schulamt.

2. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften (mehr als 3 Wochen)

Die Vertretung wird in folgender Rangfolge durchgeführt:

- 2.1. Einsatz von Lehrkräften über das Vertretungsbudget (erst nach 6 Wochen möglich)
- 2.2. Anordnung bezahlter Mehrarbeit von Lehrkräften mit Einverständnis der betreffenden Lehrkraft.
- 2.3. Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Unterrichtsverteilung zur Sicherstellung des Unterrichts sind möglich.

IV. Organisatorische Regelung des Vertretungsunterrichts

- ✓ Die Schulleitung informiert zeitnah über Veränderungen im regulären Plan durch Aushänge und digitale Veröffentlichungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Unterrichtsausfälle spätestens bis 7.15 Uhr bekannt gegeben werden müssen.
Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig Kenntnis von den Vertretungsplänen, auch untertägig, wenn eigentlich keine Veränderungen sein sollten.
- ✓ Wenn eine Lehrkraft krankheitsbedingt ihren Dienst nicht wahrnehmen kann, informiert sie unverzüglich die Schulleitung. Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss dies am ersten Tag telefonisch bis spätestens 7:00 Uhr gemeldet sein. Bei der Meldung ist unbedingt die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit mitzuteilen, damit Schüler:innen und Kollegen:innen bei mehreren Fehltagen bereits am Vortag über Vertretungsunterricht informiert werden können.
- ✓ Bei vorhersehbaren Vertretungsfällen stellt die zu vertretende Lehrkraft, Arbeitsaufträge/Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.
- ✓ Kolleginnen und Kollegen, die nicht pünktlich erscheinen können, informieren unverzüglich, möglichst telefonisch die Schulleitung.
- ✓ Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, meldet der Klassensprecher dies spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat sowie bei der Lehrkraft im benachbarten Klassenraum.
- ✓ Urlaubsanträge und Anträge für Exkursionen sowie andere Veranstaltungen, die Vertretungsunterricht verursachen, sind frühzeitig einzureichen, so dass die Vertretung sichergestellt werden kann.
- ✓ Bei der Planung von Fortbildungen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen muss auf die Vertretungssituation Rücksicht genommen werden.

V. Inhaltliche Regelung des Vertretungsunterrichts

- ✓ Grundsätzlich ist Vertretungsunterricht fachgerecht zu erteilen.
- ✓ Der Unterricht in einem bestimmten Fach soll, wenn möglich, nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden.
- ✓ Kann in der Vertretungsstunde der Fachunterricht nicht fortgeführt werden, sollen Grundkompetenzen für das entsprechende Fach oder die entsprechende Klassenstufe vermittelt werden.

VI. Aufteilung von Klassen

Eine Aufteilung erfolgt nur in den Jahrgangsstufen 2 bis 6.

Klasse 1 wird nicht aufgeteilt.

Für den Fall der Aufteilung gilt:

- Aufteilung in nur eine Jahrgangsstufe: möglichst Mitarbeit im Unterricht der anderen Klasse
- Aufteilung in anderen Jahrgangsstufen: Nutzung des Aufteilungshefters

Es werden die Aufgaben erledigt, die der planmäßigen Unterrichtsstunde der aufgeteilten Klasse entsprechen.

(lt. Stundenplan der aufgeteilten Klasse)

VII. Umgang mit dem Aufteilungshefter

- ✓ Alle Schüler:innen der Jahrgangsstufe 2 bis 6 führen einen Aufteilungshefter. Dieser liegt für den Fall der Aufteilung im Klassenraum bereit.
- ✓ Für die regelmäßige Bereitstellung der Materialien sowie für die Kontrolle der erledigten Aufgaben sind die Fachlehrkräfte der jeweiligen Klasse verantwortlich; die Art und Weise der Kontrolle liegt im Ermessen der pädagogischen Fachkraft.